

Anlage 5 - zu einem weiteren befriedeten Besitztum

Angaben zum befriedeten Besitztum gemäß § 11 Absatz 4 Nr. 7 und Nr. 8 KCanG

1. Anschrift	
2. Betriebs- und Geschäftszeiten	
3. Lage des befriedeten Besitztums (zum Beispiel Flurbezeichnung, Etage)	
4. genordeter Lageplan	Bitte als Anlage beifügen und die genaue Begrenzung des befriedeten Besitztums kennzeichnen.
5. Bei dem befriedeten Besitztum handelt es sich um eine	<input type="checkbox"/> Anbaufläche <input type="checkbox"/> Weitergabestelle (Mehrfachnennung möglich)
6. Größe des befriedeten Besitztums in Quadratmeter oder Hektar siehe Antrag	
7. Größe der tatsächlichen Anbaufläche siehe Antrag	(nicht bei Weitergabestellen anzugeben)

Weitere Angaben zum befriedeten Besitztum

8. Befindet sich das befriedete Besitztum in einem Bereich von weniger als 200 Metern um den Eingangsbereich von in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielplätzen? (Vgl. § 12 Absatz 1 Nr. 6 KCanG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9. Bestätigen Sie, dass kein Teil des befriedeten Besitztums sich vollständig oder teilweise innerhalb einer privaten Wohnung befindet? (Vgl. § 12 Absatz 1 Nr. 7 KCanG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Bestätigen Sie, dass kein Teil des befriedeten Besitztums sich vollständig oder teilweise innerhalb des befriedeten Besitztums anderer Anbauvereinigungen befindet? (Vgl. § 12 Absatz 1 Nr. 7 KCanG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Bestätigen Sie, dass kein Teil des befriedeten Besitztums sich vollständig oder teilweise innerhalb eines militärischen Bereiches befindet? (Vgl. § 12 Absatz 1 Nr. 8 KCanG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12. Bestätigen Sie, dass das befriedete Besitztum ausschließlich von der in diesem Antrag benannten Anbauvereinigung genutzt wird? (Vgl. § 12 Absatz 4 KCanG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>13. Stehen Anbauflächen oder Gewächshäuser in einem baulichen Verbund mit Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen?</p> <p>(Vgl. § 12 Absatz 3 Nr. 2 KCanG) Wenn ja erläutern Sie bitte in welcher Weise</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
---	--

Abschließender Hinweis

Gemäß Tarifstelle 2100 a) der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) sind Amtshandlungen nach dem Konsumcannabisgesetz gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem erforderlichen Bearbeitungsaufwand.